

Pressemitteilung

Bluescreen statt Yuccapalme

Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet voran. Auch das Arbeitsleben ist davon betroffen. Wie diakonische Beratungsstellen sich darauf einstellen sollten, welche Risiken die Digitalisierung mit sich bringt und wie sich die Arbeit vor Ort ändern könnte, darüber diskutierten am Donnerstag in Hannover Mitarbeitende aus Beratungsstellen der niedersächsischen Diakonie.

In seinem Impulsvortrag skizzierte Professor Stephan Humer, Internetsoziologe an der Hochschule Fresenius (Berlin), den Stand des digitalen Wandels in Deutschlands und konstatierte: „Wir haben keine technischen Probleme und auch keine rechtlichen. Was wir brauchen, ist die Verbindung zwischen Technik und Sozialem!“

Die Debatte über die Risiken der Digitalisierung habe in Deutschland zu lange im Vordergrund gestanden und blockiere Entwicklungen, die anderenorts längst vollzogen seien. Er appellierte an die Fachtagsteilnehmenden, sich nicht von den Herausforderungen abschrecken zu lassen. Es sei wichtig, dass man die notwendigen Veränderungen nicht einfach den IT-Abteilungen überlasse, in denen Spezialisten für Programmierung, aber nicht für inhaltliche Fragen säßen. „Gestalten Sie mit!“

„Welche Veränderungen können wir uns vorstellen?“, hatte Birgit Wellhausen, Bereichsleiterin Beratung und Gemeinwesenarbeit, zuvor in ihrer Begrüßung gefragt. Bisher seien beispielsweise Beratungsräume so gestaltet, dass eine angenehme und geschützte Atmosphäre entstünde. „Werden wir die klassische Yuccapalme gegen einen Bluescreen für die Online-Beratung austauschen?“, spitzte Wellhausen zu, und ermutigte, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Am Nachmittag des Fachtages erläuterte Oberlandeskirchenrätin Annegret von Collande Grundsätze des Datenschutzes und des Medienrechts. Neben Informationen zum kirchlichen Datenschutzrecht gab Collande Tipps zu alternativen Messenger-Diensten und warb für mehr Datensparsamkeit.

Der Fachtag war der dritte Teil einer Veranstaltungsreihe zur Digitalisierung in der diakonischen Beratung. Am 28. Oktober folgt die Abschlussveranstaltung mit einer „Denkwerkstatt“ zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in diakonischen Einrichtungen.

Dokumentation

Begrüßung Birgit Wellhausen, Bereichsleiterin Beratung und Gemeinwesenarbeit DWiN

Birgit Wellhausen, Bereichsleiterin für Beratung und Gemeinwesenarbeit im DWiN, begrüßte die rund 40 Teilnehmenden zum 3. Fachtag und führte mit einigen Fakten und Zahlen in die Thematik ein.

Bis 2030 würden, aktuellen Prognosen zufolge, etwa ein Viertel der jetzigen Arbeitsstunden durch die Digitalisierung und Automatisierung wegfallen. Im „Job-Futuromat“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (<https://job-futuromat.iab.de>) könne jede/r Berufstätige ermitteln, in wieweit sich das eigene Berufsfeld voraussichtlich automatisieren lasse. Soziale und beratende Berufe seien davon vermutlich zwar nicht so sehr betroffen, dennoch müsse man sich mit den Chancen und Gefahren der Digitalisierung auseinandersetzen.

Teile der Beratung könne man zukünftig auch Programmen überlassen und die übliche „Face-to-face“-Beratung könne auch online geschehen. „Wir haben im Studium gelernt, dass es für eine gute Beratung wichtig ist, Beratungsräume so zu gestalten, dass eine angenehme und geschützte Atmosphäre entsteht. Werden wir die klassische Yuccapalme gegen einen neutralen Hintergrund für die Online-Beratung austauschen? Oder was können wir uns vorstellen?“, fragte Wellhausen.

Einführung Eva Maria Zabbée, Referentin DWiN

Eva-Maria Zabbée, Referentin für Familienhilfe im DWiN, skizzierte die Thematik „Risiken und Nebenwirkungen“ an zwei Beispielen aus dem Alltag:

Datenklau/Identitätsdiebstahl: Ein älterer Mann muss für einige Tage ins Krankenhaus. Als er wieder zuhause ist, bekommt er plötzlich Päckchen von Amazon und weiteren Versanddienstleitern, die er nicht bestellt hat - mit den entsprechenden Rechnungen. Er muss nachweisen, dass er nicht der Besteller ist und Opfer eines Identitätsdiebstahls ist – das ist schwierig für ihn.

Online-Banking: Die Hausbank teilt mit, dass ab sofort die Kontoführung online stattfindet, offline ist nur noch schwer möglich oder gegen Gebühren.

Zabbée gibt zu bedenken: Von den Vorteilen der Digitalisierung profitierten diejenigen, die mitmachen könnten und wollten. Ältere Menschen, die den Wechsel nicht mehr bewältigen könnten und diejenigen, denen die Risiken zu hoch erschienen, würden abgehängt.

Vortrag Prof. Dr. Stephan G. Humer, Internetsoziologe an der Hochschule Fresenius (Berlin) „Spielregeln für die digitale Gesellschaft: Soziotechnisch statt nur sozial“

Gleich zu Beginn seines Vortrages stellte Professor Stephan Humer fest: Die Herausforderungen der Digitalisierung seien weder technischer noch rechtlicher Art. Das größte Problem stelle die mangelhafte Verbindung von Technischem und Sozialem dar. Mit dieser Wechselwirkung von Gesellschaft und Digitalisierung beschäftige sich sein Forschungsbereich der Internetsoziologie. In Deutschland habe die Debatte über die Risiken der Digitalisierung zu lange im Vordergrund gestanden und blockiere Entwicklungen, die anderenorts längst vollzogen seien.

Um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können, regte Humer eine persönliche beziehungsweise institutionelle Bestandsaufnahme an. Erster Ansatzpunkt sei die Bestandsaufnahme der eigenen Identität. Die Frage laute „Wie prägt mich die Digitalisierung?“. Die digitale Identität sei – unterschiedlich ausgeprägt – mittlerweile ein Teil der Identität, und nicht, wie immer noch behauptet werde, etwas Entgegengesetztes. Von einer „virtuellen Identität“ oder einer „virtuellen Welt“, die als Gegensatz zur echten Welt existiere, spreche heute niemand mehr in der Wissenschaft.

Humer führte einige Beispiele aus dem Alltag an, die bereits bestehende konkrete Auswirkungen der Digitalisierung zeigten:

- Kinder und Jugendliche telefonierten nicht mehr gerne. Grund: Sie sind asynchrone Kommunikation (WhatsApp und andere Social-Media-Kanäle) gewohnt
- Nicht-Erreichbarkeit müsse aktiv hergestellt werden und falle sofort auf: „Versuchen Sie einmal, ohne Ihr Smartphone zu einem Bummel in die Stadt zu gehen. – Sie können froh sein,

wenn Ihre Familie Sie dann nicht nach ein paar Stunden polizeilich suchen lässt, weil die Nachricht über den Messenger an Sie keine zwei blauen Häkchen zeigt!“

- Weil es Smartphones mit Echtzeit-Anwendungen wie den Navigator der Deutschen Bundesbahn gebe, sei eine viel höhere Arbeitsverdichtung möglich, beispielsweise bei mehreren Terminen an verschiedenen Orten, die dicht getaktet nacheinander stattfänden.

Humer konstatierte: Eine Weigerung, sich mit den Veränderungen durch die Digitalisierung auseinanderzusetzen und sich mit dieser aktiv zu beschäftigen, sei zwar menschlich verständlich, aber aussichtslos.

„Gestalten Sie den digitalen Wandel mit!“, appellierte Humer an die Fachtagsteilnehmenden. Es sei wichtig, dass man die Veränderungen nicht einfach den IT-Abteilungen überlasse, in denen Spezialisten für Programmierung, aber nicht für inhaltliche Fragen säßen. Selbstverständlich müsse nicht jeder alles mitmachen. Wichtig sei es, bei allem zu fragen: „Bringt das was?“ und den IT-Verantwortlichen zu erklären, in welchen Bereichen man welche Anwendungen und Funktionen für die praktische Arbeit brauche.

Hinsichtlich der Risiken, die die Digitalisierung mit sich bringe, warb Humer für einen realistischen Umgang: Man könne gar nicht alles beherrschen, man könne lediglich in einem bestimmten Rahmen einen Basis-Schutz gestalten. Die Datenschutzgrundverordnung benutze ein solche Rahmenkonzept. Ein Sicherheitskonzept müsse danach bemessen seien wie die zu schützenden Daten es erforderten, meinte Humer.

Statements zum Vortrag / Fragen an Prof. Dr. Stephan G. Humer

„Bei uns wird WhatsApp komplett abgelehnt. Ich fühle mich bei der Arbeit abgehängt.“

„Wie erreichen uns die Ratsuchenden in unseren Beratungsstellen? Wir brauchen zukunftsfähige Strukturen. In den letzten Jahren haben wir viel mit „Try and Error“ gelebt.“

Stephan Humer: Machen Sie eine ehrliche Bestandsaufnahme und legen Sie fest: Welche Punkte sind für uns unumstößlich wichtig? Und sortieren Sie aus, was Sie nicht beeinflussen können - wenn beispielsweise das Budget beschränkt ist.

„Von meinen Kindern bekomme ich schneller eine Antwort als von unserer IT, wenn ich Fragen zu digitalen Anwendungen habe.“

Stephan Humer: Die Kenntnisse über die Digitalisierung sind bei Kindern und Jugendliche, die oft als „Digital Natives“ bezeichnet werden, nicht zwangsläufig besser. Viele können zwar Basisanwendungen, aber durch die überwiegend noch mangelhafte Schul-Bildung in diesem Bereich auch nicht mehr. Das Lernen von Programmiersprachen ist ähnlich komplex wie das Erlernen einer Fremdsprache.

„Wir erfahren nur, dass WhatsApp verboten ist. Uns fehlen aber die Alternativen“

Stephan Humer: Datenschutz ist natürlich wichtig. Deutschland hinkt aber auch durch die Fokussierung auf die Gefahren der Digitalisierung im europäischen Vergleich hinterher. Das ist ein Dilemma und hemmt den digitalen Wandel. – Verlieren Sie nicht den Mut. Gestalten Sie den Wandel mit, tragen Sie mit Ihrem Knowhow zur Entwicklung gesellschaftlicher Spielregeln der Digitalisierung bei!

Vortrag Oberlandeskirchenrätin Annegret von Collande

Datenschutz mit Schwerpunkt Kommunikation und Dokumentation

Oberlandeskirchenrätin Annegret von Collande erläuterte Grundsätze des Datenschutzes und des Medienrechts unter Bezugnahme auf die im Mai erschienene Broschüre „Datenschutz in der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Für kirchliche und diakonische Einrichtungen gilt nicht die Datenschutz-Grundverordnung (DGVO), sondern das neue Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD), das den Anforderungen des DSGVO angepasst wurde und 56 Paragraphen enthält. Landeskirchliche Rechtsbestimmungen stehen in dem Datenschutzanwendungsgesetz (DSAG) und der Datenschutzdurchführungsverordnung (DATVO). Speziell für die Belange der Beratungsstellen sind die Paragraphen 39 und 40 der DATVO wichtig.

Wichtig:

- Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende, die regelmäßig mit personenbezogenen Daten arbeiten, müssen auf das Datengeheimnis **und** auf das Sozialgeheimnis verpflichtet werden. Hierfür gibt es neue Vordrucke. Bestehende Verpflichtungserklärungen müssen jedoch nicht erneuert werden.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist u.a. erlaubt, wenn es eine Rechtsvorschrift dafür gibt oder es zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben oder zur Durchführung von Verträgen erforderlich ist.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss dokumentiert werden und nachweisbar sein. (§§ 5, 11, 30 und 31 DSG-EKD). Dafür gibt es demnächst eine Vorlage.
- § 17 DSG-EKD erläutert die Informationspflichten gegenüber denjenigen, deren Daten gespeichert werden. Diese sollten Ratsuchenden als Infoblatt ausgehändigt werden
- Örtliche Datenschutzbeauftragte, die für die Beratungsstellen zuständig sind, sind beim KKV/der Superintendentur angesiedelt. Sie informieren und beraten die Einrichtungen in allen Fragen des Datenschutzes. Dazu gibt es eine „Liste der örtlichen Beauftragten für den Datenschutz in den Kirchkreisen“
- Das Anfertigen von Fotos und Videos sowie Übertragungen von Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen sind datenschutzrechtlich erlaubt, wenn die Teilnehmenden darüber informiert werden (§53 DSG-EKD)

Tipps:

- Beratungsstellen mit einer eigenen Homepage brauchen für diese eine Datenschutzerklärung
- Nutzen Sie SMS oder datenschutzrechtlich unbedenkliche Messenger wie „Just connect“ oder „Threema“ für die Kommunikation mit Ratsuchenden/Klienten. Damit die Klienten motiviert werden, diese zu nutzen, könnten von den Stellen von der kostenpflichtigen „Threema“-App Lizenz-Kontingente gekauft werden.

Dokumentation „Fragen zu Risiken und Nebenwirkungen von Digitalisierung – beantwortet Ihnen kein Arzt oder Apotheker – aber wir?!“

#Diakonie 4.0 / 3. Fachtag am 22. August 2019 im Wichernsaal des DWN in Hannover

- Zur Vermeidung datenschutzrechtlicher Probleme könnte bei der Telefonberatung mit Nicknamen gearbeitet werden
- Datensparsamkeit beachten: Prüfen, welche Daten für die Beratung/den Arbeitsablauf wirklich nötig sind. Oft kann z.B. auf die Speicherung von Religionszugehörigkeit oder Geburtsort/-datum verzichtet werden.

Ausblick:

Am 28. Oktober findet die Abschlussveranstaltung statt: „Gute Idee! Machen wir (auch nicht?) - Denkwerkstatt zur Digitalisierung“